

200 km Streckenlänge aus 3 Bundesländern und 5 Landkreisen vertreten

Stromautobahn: Landräte wollen Anspruch auf Auskunft durchsetzen

24. Juni 2014 - Hameln/Höxter/ Hannover (wbn). Die von der Stromautobahn betroffenen Landkreise im Weserbergland und in Ostwestfalen-Lippe lassen sich nicht auf einen Blindflug in ihrer Abwehrreaktion ein und wollen energisch von den Behörden und TenneT einen "Anspruch auf Auskunft" durchsetzen.

Dies geschieht mit Hilfe eines Fachanwaltes in Berlin. Beschlossen wurde dieses Vorgehen auf einem Treffen am zurückliegenden freitag, von dem die Landkreis-Pressesprecherin Sandra Lummitsch heute Morgen einen Verlaufsbericht herausgegeben hat.

Fortsetzung von Seite 1

Nachfolgend der Wortlaut: "Am Freitag, 20. Juni 2014, trafen sich die Vertreter der Landkreise, die durch den sogenannten Westschwenk des Großvorhabens SuedLink betroffen sind, im Kreishaus Hameln. Es waren ungefähr 200 km Streckenlänge aus 3 Bundesländern und 5 Landkreisen vertreten, die nun gemeinsam eine spezialisierte Kanzlei aus Berlin mit der Wahrnehmung der Interessen beauftragen.

Die Landräte und der Präsident der Region Hannover stehen hinter der Energiewende und bestreiten nicht die Notwendigkeit neuer Stromtrassen. Große Unzufriedenheit besteht aber in Hinblick auf das Verfahren. Denn bereits vor Wochen haben die Landkreise sowohl das Unternehmen TenneT als auch die Bundesnetzagentur aufgefordert, die Gründe für die Trassenwahl offenzulegen. Bisher ist das nicht geschehen.

„Wir sollen nun in eine Detaildiskussion bei feststehendem Streckenverlauf gezwungen werden“, führt Landrat Bartels aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont aus und bemängelt, dass erhebliche Grundsätze jeder öffentlichen Planung bei diesem Verfahren konterkariert würden: „Wir wissen nicht, ob die Gründe, die anderswo gegen einen Trassenverlauf sprechen, gewichtiger sind als unsere. Für einen effektiven Rechtsschutz müssen wir aber genau das wissen“.

Siegfried de Witt, Rechtsanwalt aus Berlin, unterstreicht diesen Anspruch: „Natürlich müssten die Betroffenen einer Maßnahme erkennen können, welche Gründe in der Abwägung für oder gegen eine Trasse gesprochen haben, diese würde sich schon aus allgemeinen Verfahrensgrundsätzen und dem Informationsfreiheitsgesetz“ ergeben.

Ziel der Landkreise ist es nun, gemeinsam einen Anspruch auf Auskunft durchzusetzen. „Wenn wir uns anschauen, durch welche sensible Naturräume und welche touristischen Gebiete die Trasse verläuft, ist schwer vorstellbar, dass dies schon die am geringsten belastende Alternative sein soll“, führt Landrat Spieker aus dem Kreis Hötter aus.

Der Fachanwalt unterstrich, dass der Anspruch erst auf außergerichtlichem Weg durchgesetzt werden soll. Ein Klage sei als „ultima ratio“ natürlich nicht ausgeschlossen, solle aber zu Gunsten schneller Lösungen vermieden werden.

Neben dieser grundlegenden Strategie wurden viele Fragen fundiert beantwortet, die in den letzten Wochen entstanden sind. Dies betraf sowohl Fragen zum Verfahren als auch das Thema, wo und unter welchen Umständen Erdverkabelung denkbar ist.

„Wir sind auf einem guten, gemeinsamen Weg. Die ungewöhnliche Zusammenarbeit ist von großer Bedeutung, wenn wir etwas bewegen wollen“, fasste der Präsident der Region Hannover, Hauke Jagau, zusammen und wurde durch seinen Kollegen Heuwinkel aus dem Kreis Lippe ergänzt: „Noch sind wir im Verfahren vor der Antragstellung. Das ist der richtige Moment, den grundsätzlichen Trassenverlauf in Frage zu stellen“.

Die Sitzung wurde von Fachleuten aus den Verwaltungen und der Klimaschutzagentur

Landkreise lassen sich von Berliner Fachanwalt Siegfried de Witt wegen Stromautobahn beraten

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 24. Juni 2014 um 09:45 Uhr

Weserbergland begleitet. Nach gut zwei Stunden Sitzungsdauer war nicht nur die Strategie abgestimmt, sondern auch das gesamte Prozedere der organisatorischen Zusammenarbeit."